



Bringing it all together

Standards für gute Praktiken bei Videoüberwachung (CCTV) durch Drittanbieter

Ausgabe Nr. 1

Datum: 29/07/2016,

BT-Sicherheit

Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Hintergrund.....	3
1.3. Zusätzliche Materialien und Hinweise	3
2. Ziele.....	5
3. Qualität von Bildaufnahmen	5
4. Speicherung	6
5. Export von Bildaufnahmen	7
6. Wiedergabe von Bildaufnahmen	8
7. Standortauswahl für Kameras.....	8
8. Risikoanalyse	8
9. Bestimmen Sie die effektivste Lösung	10
10. Erfolgskriterien.....	10
Dokumentenkontrolle.....	10
11. Anhang A.....	11

1. Einleitung

1.1. Allgemeines

Vorliegendes Dokument dient als allgemeiner Leitfaden für die guten Praktiken bei der Nutzung von CCTV-Systemen durch Drittanbieter.

1.2. Hintergrund

Die Nutzung von CCTV-Systemen hat sich in den letzten Jahre im Vereinigten Königreich immer mehr ausgedehnt. CCTV-Systeme wurden ursprünglich zur Sicherung großer Geschäftseinrichtungen und Überwachung von Stadtzentren eingesetzt, aber inzwischen werden sie routinemäßig in Büros, Geschäften, Schulen und sogar in Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsnetz installiert. Hinzu kommt, dass der Markt einen raschen Übergang von der analogen zur digitalen Aufzeichnungstechnologie unternommen hat, was sich deutlich auf das Design und die Funktionsweise von CCTV-Systemen ausgewirkt hat.

Das Dokument dient weiterhin dem gleichen Zweck: Es ist ein klarer Leitfaden für nicht professionelle Nutzer, die ein für ihre Zwecke gebrauchstaugliches CCTV-System erwerben möchten. Fragen zur Qualität von Bildaufnahmen und zur Datenspeicherung sind zentrale Teile jedes CCTV-Systems, werden aber oft in den Beschreibungen vernachlässigt.

Analoge CCTV-Aufnahmesysteme sind relativ einfach zu entwerfen, da sie hauptsächlich auf die Nutzung von VHS-Bändern für die Bilderfassung aufbauen. Digitale Aufnahmesysteme erfordern hingegen eine viel komplexere Beschreibung. Die Aufnahmen erfolgen auf eine Festplatte, die nur eine begrenzte Anzahl von Videos speichern kann. Wenn die Festplatte voll ist, werden die alten Daten überschrieben. Bei den Angaben muss der Kapazität der Festplatte Rechnung getragen werden sowie den Vorkehrungen für die jeweils geeignete Methode, um eine dauerhafte Aufnahme von allen wichtigen Vorkommnissen zu erstellen (z.B. DVD-Brenner) und Komprimierungen vorzunehmen (was die Aufnahmequalität beeinflusst). Viele dieser Merkmale stehen miteinander in Verbindung; somit können bessere Bildqualität und höhere Bildfrequenz zu Lasten einer geringeren Aufbewahrungszeit im System gehen. Eines der zentralen Ziele dieses Dokuments ist es, Richtlinien zu diesen komplexen Gesichtspunkten aufzustellen.

1.3. Zusätzliche Materialien und Hinweise

UK HMG bietet hochwertige Hinweise für die Lieferung von CCTV:

CCTV Handbuch für Betriebsanforderungen	https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/378443/28_09_CCTV_OR_Manual2835.pdf
---	---

Das Zentrum für den Schutz nationaler Infrastrukturen (CPNI) bietet ebenfalls Anleitungen zum Schutz für Netzwerke, die Kapitel über die Nutzung von CCTV einschließen, wie zum Beispiel:

Videoüberwachung (CCTV)	http://www.cpni.gov.uk/advice/Physical-security/CCTV/
-------------------------	---

Die Datenschutzbehörde (ICO) bietet ein Regelwerk zu Praktiken für CCTV-Systeme:

Im Bild: Datenschutzbestimmungen bei Praktiken von Überwachungskameras und personenbezogenen Informationen	https://ico.org.uk/media/for-organisations/documents/1542/cctv-code-of-practice.pdf
--	---

Die britische Normungsorganisation (BSI) verfügt ebenfalls über Bestimmungen zur Praxis, die von dort erworben werden können:

BS 7958:2009 Bestimmungen zur Praxis bei Management und Bedienung von CCTV- Systemen	http://shop.bsigroup.com/Browse-By-Subject/Security/Electronic-Security-Systems/cctvstandards/
---	---

Sicherheitsanforderungen für BT Lieferanten:

Sicherheitsanforderungen für BT Lieferanten V1.1	http://www.selling2bt.com/working/BTSupplierSecurityRequirements/index.htm
---	---

Die Aufsichtsbehörde für das Sicherheitsgewerbe (SIA) bietet Informationen über die Anforderungen für Betriebsgenehmigungen bei CCTV-Systemen an/in öffentlichen Plätzen/Räumen:

Videoüberwachung öffentlicher Räume mit CCTV-Systemen	http://www.sia.homeoffice.gov.uk/Pages/licensing-cctv.aspx
---	---

2. Ziele

- 2.1. Zweck dieses Dokuments ist die Vermittlung allgemeiner Sicherheitshinweise als Unterstützung für Sie als Lieferanten von BT mit Richtlinien zu guten Praktiken für den Einsatz von CCTV-Systemen in Ihren Einrichtungen. Es werden auch Fundstellen weiterer Quellen für nützliche Informationen angegeben.
- 2.2. Als Lieferant von BT sind Sie vertraglich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sämtliche Ihnen anvertraute Informationen über BT oder über Kunden von BT entsprechend geschützt werden, um die Vertraulichkeit und Sicherheitsauflagen zu garantieren. Sie haben diese Verpflichtungen zu erfüllen und Ihren Vertrag und die Einzelheiten zu Sicherheitsanforderungen für BT-Lieferanten (siehe Kapitel 1.3 oben) zu beachten.
- 2.3. Das CCTV-System ist lediglich Teil eines Sicherheitssystems; es darf nicht ausschließlich genutzt werden. Das System ersetzt nicht das Sicherheitspersonal, obgleich es eine Verringerung der Anzahl von Beschäftigten oder deren Umsetzung auf andere Tätigkeiten ermöglicht.
- 2.4. Die einfachste Form eines CCTV-Systems besteht aus einer Fernsehkamera, die mit einem Übertragungsmedium verbunden ist, beispielsweise ein Kabel zu einem Monitor im Raum des Wachhabenden oder in der Kontrollzentrale. Umfangreichere Systeme setzen mehrere Kameras und Monitore oder einen Monitor mit einem Umschaltsystem ein, auf denen die Kamerabilder in Abfolgen gezeigt werden. Es können auch zusätzliche Geräte wie Rekorder oder automatische Umschalter auf Alarmsignale eingesetzt werden.
- 2.5. Der Einsatz von CCTV-Systemen kann zur Klärung beitragen, ob ein Sicherheitsalarm echt ist oder nicht. Oft ist die Videoüberwachung ein entscheidendes Mittel bei der Ermittlung von Vorfällen, dies jedoch nur, wenn die Bildaufnahmen ausreichend gute Qualität bieten um Geschehnisse zu identifizieren, um bei der Rechtsverfolgung eingesetzt zu werden und wenn Sie, BT oder Dritte davon ausgehen können, dass Vorfälle ordnungsgemäß behandelt werden.
- 2.6. Zusätzliche Beleuchtung kann dem Sicherheitspersonal helfen und die Kapazität des CCTV-Systems verbessern, wenn es sorgfältig geplant und benutzt wird. Effektive CCTV-Systeme können helfen, Vorfälle zu vermeiden oder gar die Planung eines Vorfalls zu erkennen. Qualitativ hochwertige Bilder können entscheidende Beweise bei Ermittlungen liefern und zur Strafverfolgung beitragen. Das System kann auch als Alarmanlage benutzt werden, wenn ein Bewegungsmelder angeschlossen ist.
- 2.7. Bei eigenem Personal, das die CCTV-Einrichtung bedient, haben Sie dafür zu sorgen, dass es über die entsprechenden Genehmigungen der Aufsichtsbehörde (SIA) verfügt und über die Dauer der Tätigkeit mit der CCTV-Einrichtung gültig ist. Das Fehlen der erforderlichen Genehmigungen stellt eine Straftat dar. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn das CCTV-System an festen Stellen, im Schwenk-, Neigungs- oder Zoom-Modus eingesetzt wird und wenn der Bediener: die Aktivitäten des überwachten Publikums aktiv überwacht, sowohl in öffentlichen Räumen als auch auf Privatgrundstücken; die Kameras auf die Aktivität einzelner Personen richtet, sowohl durch Kontrolle als auch durch Ausrichtung von Kameras auf die Handlung einer Person; die Kameras einsetzt, um bestimmte Personen ausfindig zu machen; die mittels CCTV-System aufgenommenen Bilder zur Identifizierung von Personen oder Ermittlung ihrer Handlungen nutzt.
- 2.8. Einsatz und Zweck des CCTV-Systems sind als Teil Ihrer Sicherheitspolitik aufzuzeichnen. Dies ist schriftlich festzuhalten zum Nachweis der Vertragserfüllung. Anhang A enthält eine Liste von Themen, die in diesem Zusammenhang empfohlen werden.

3. Qualität von Bildaufnahmen

- 3.1. Vor dem Einbau eines CCTV-Systems müssen Sie sich darüber klar sein, was Sie vom System erwarten und wie es funktionieren soll. Legen Sie genau fest, was Sie sehen

möchten und wo, z.B. wenn Sie das Gesicht einer Person erkennen möchten, die durch eine Tür tritt, ein Fahrzeugkennzeichen oder eine bestimmte Art von Aktivitäten aufzeichnen möchten wie das Durchqueren eines Raums, Geldübergaben oder einen Überfall.

- 3.2. Die geeignete Auflösung, der Grad der Komprimierung und die Anzahl der Bilder pro Sekunde werden danach bestimmt, was Sie auf der Aufnahme sehen möchten. Wenn Sie es dann nicht sehen, ist das System für Ihre Zwecke nicht geeignet. Es ist nicht zu erwarten, dass Verbesserungsfunktionen wie Zoom-Kontrolle zusätzliche Details liefern.
- 3.3. Eine gute Methode, sich zu vergewissern, dass das System die Anforderungen erfüllt, ist ein eigener Test. Stellen Sie eine Kamera auf und lassen Sie eine Testperson durch die Tür gehen oder einen Wagen an der zu überwachenden Stelle parken und nehmen Sie die Bilder auf. Sie müssen diesen Test unter den konkret vorhandenen Bedingungen durchführen, da das System unterschiedliche Leistungen bringt, wenn Aufnahmen mit mehreren Kameras erfolgen.
- 3.4. Die Qualität von Aufnahmen oder gedruckten Bildern kann von der Anzeige als Live-Aufnahme abweichen. Die Bildqualität darf nicht durch die Menge der Bilder im System beeinträchtigt werden. Es gibt jedoch einen Spielraum, wenn für die Bildqualität eine Abstufung benutzt wird, bei der die Zeit seit der Aufnahme berücksichtigt wird. Zum Beispiel kann das System für eine qualitativ hochwertige hohe Bildfrequenz für die ersten 24 Stunden nach der Aufnahme mit steigender Komprimierung eingestellt werden oder mit abnehmender Bildfrequenz nach 24 Stunden, aber mit der Speicherung von brauchbaren Bildaufnahmen von mindestens 20 Tagen. Dies hängt von der Art der Installation und der Art der Aufnahmen ab.
- 3.5. Um dauerhaft die Qualität von Aufnahmen zu garantieren, ist die regelmäßige Wartung des gesamten Systems erforderlich, insbesondere der Fokussfunktion der Kameras, Reinigung der Linsen, Gehäuse etc.
- 3.6. Es ist auch eine angemessene Abgrenzung und Beleuchtung des Einsatzortes (zur besseren natürlichen Überwachung und Sicherheit des Personals) mithilfe von Infrarot oder ähnlicher Beleuchtung bei Bedarf vorzunehmen, um sicher zu stellen, dass das CCTV-System zu jeder Tages- und Nachtzeit ausreichend gute Bilder liefert, die Personen als solche erkennen lassen - das sind Bilder, die mindestens 50 % der Bildschirmhöhe ausfüllen. Dieser Aspekt zählt, wenn das System als Hilfe bei Zugangskontrollen oder zur Rekonstruktion von Vorfällen eingesetzt wird.
- 3.7. Das System muss in der Lage sein, fortlaufende Aufnahmen zu erstellen und wenn es 'live' bedient wird, ist dies umso besser, denn so kann auf Vorfälle oder bei Anzeichen für ein Eindringen sofort reagiert werden. Es ist auch erforderlich, dass ein Aktionsplan vorliegt.
- 3.8. Die eingesetzten Kameras müssen immer funktionstüchtig sein (nicht außer Betrieb / defekt sein). Die Zeitanzeige an den Kameras muss korrekt eingestellt sein.
- 3.9. Mit dem Lieferanten ist ein Servicevertrag (SLA) über die Wartung abzuschließen, um die zeitnahe Reparatur von defekten Kameras zu garantieren.

4. Speicherung

- 4.1. Zur Vermeidung von Manipulation oder unbefugtem Ansehen von Aufnahmen ist der Zugang zum System und zu Bildaufnahmen zu überwachen. Elektronische Sicherungsmethoden, die eigene Soft- oder Hardware benötigen, können Ermittlungen behindern, wenn sie verhindern, dass Bilder an befugte Dritte herausgegeben werden. Physische Zugangskontrollen wie zum Beispiel die Einrichtung des Systemzugangs in einem abgeschlossenen Raum sind ebenso wirkungsvoll, wenn sie entsprechend dokumentiert werden. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass Bildaufnahmen vollständig erhalten bleiben.
- 4.2. Es ist entscheidend, dass Aufnahmen eine ausreichend lange Zeit aufbewahrt werden, um bei Ermittlungen zur Verfügung zu stehen. Die Aufbewahrung über einen Zeitraum von

- länger als 20 Tagen kann unter bestimmten Umständen hilfreich sein, darf jedoch nicht die Qualität neuerer Aufnahmen beeinträchtigen.
- 4.3. Es muss möglich sein, bestimmte Bilder oder Bildfolgen zu sichern, die als wichtig für Ermittlungen eingeordnet werden, um zu vermeiden, dass sie überschrieben werden, bevor ein Ermittler sie ansehen oder entnehmen kann.
 - 4.4. Die Vertragsanforderungen von BT bestimmen die Aufbewahrung von Bildern über einen Zeitraum von 45 Tagen (Bedingungen von SBCA) oder 20 Tagen (Sicherheitsanforderungen von BT), einschließlich Sicherungskopien. Bilder müssen daher mindestens 20 Tage gespeichert werden.
 - 4.5. Lieferanten haben diesen Zeitraum unter folgenden Umständen zu verlängern:-
 - 4.6. Wenn ein CCTV-Video-Beweis für ein laufendes strafrechtliches Ermittlungsverfahren aufbewahrt werden muss.
 - 4.7. Wenn Standards des Sicherheitsgewerbes wie NACOSS (National Approval Council for Security Systems) einen bestimmten Aufbewahrungszeitraum festlegen.
 - 4.8. Wenn aufgrund gesetzlicher Bestimmungen anderer Länder außerhalb des Vereinigten Königreichs bestimmte Anforderungen enthalten.
 - 4.9. Nach Ablauf des Speicherzeitraums sind sämtliche Aufnahmen des CCTV-Systems zu löschen (Überschreiben ist zulässig).
 - 4.10. Sämtliche CCTV-Videorekorder / digitale Videorekorder sind unauffällig zu platzieren, um den Zugriff durch unbefugte und die Möglichkeit „zufälligen Betrachtens“ angeschlossener CCTV-Bildschirme zu verhindern.
 - 4.11. Sämtliche digitale Videorekorder eines CCTV-Systems dürfen lediglich von befugtem Personal bedient werden, der Zugang zu Bildaufnahmen ist durch ein Passwort zu schützen.
 - 4.12. Bildaufnahmen eines CCTV-Systems sind durch Sicherungskopien zu sichern. Diese sind an einem gesonderten Ort aufzubewahren.

5. Export von Bildaufnahmen

- 5.1. Im Falle eines Sicherheitsvorfalls muss das System in der Lage sein, Kopien des CCTV-Bildmaterials zu exportieren, um Ermittlungen und Strafverfolgungsbehörden zu unterstützen. Es ist nicht zu erwarten, dass ein Ermittler mit der Bedienung Ihres Systems vertraut ist. Um das Abspielen und den Export von Aufnahmen zu erleichtern, muss ein geschulter Mitarbeiter und eine einfache Bedienungsanleitung vor Ort vorhanden sein.
- 5.2. Der Export mittlerer und großer Datenmengen kann Zeit in Anspruch nehmen. Der Bediener muss die Speicherzeit des Systems und die ungefähren Exportzeiten für kleine (z.B. 15 Minuten), mittlere (z.B. 24 Stunden) und große (das gesamte System) Datenmengen kennen.
- 5.3. Wenn die zum Abspielen erforderliche Software nicht vorhanden ist, kann der Export und das Betrachten durch befugte Dritte behindert werden. Der Export eines Systemereignisprotokolls oder eines Überwachungspfads sowie Systemereignisse zusammen mit Bildern trägt zur Vollständigkeit der Bilder und des Systems bei.
- 5.4. Die Menge an Videos, die ein Ermittler exportieren muss, hängt von der Art der Ermittlung ab. Bei einem Einbruch in einem Büro werden beispielsweise nur wenige Standbilder oder eine kurze Bildfolge benötigt, bei einem schwerwiegenden Vorfall kann es auch zu einem Export des gesamten im System enthaltenen Videomaterials kommen. Dabei ist es wichtig, dass das System den Export schnell und auf ein entsprechend geeignetes Medium durchführen kann. Die ideale Lösung für das Herunterladen von mittleren bis großen Datenmengen ist die Möglichkeit des Exports über 'plug-and play' auf eine Festplatte. Export und Speichern müssen gleichzeitig möglich sein, ohne den Betrieb des Systems zu beeinträchtigen.

- 5.5. Beim Export aus dem System darf keine Komprimierung erfolgen, da dies die Brauchbarkeit des Inhalts mindern kann. Die Bilder dürfen auch nicht anders formatiert werden, wenn dies den Inhalt oder die Bildqualität beeinträchtigt.

6. Wiedergabe von Bildaufnahmen

- 6.1. Die Wiedergabesoftware oder sonstige Technologie müssen ermöglichen, dass die Bilder mit einer Suchfunktion gefunden werden und dass sämtliche Informationen in und zu den Bildern eingesehen werden. Es muss möglich sein, exportierte Dateien sofort wiederzugeben, d.h. ohne neue Indexierung der Dateien oder Prüfung.

7. Standortauswahl für Kameras

7.1. Lageplan-

Zur Einrichtung muss als erstes ein Lageplan erstellt werden, in dem die zu überwachenden Flächen eingezeichnet werden. Je mehr Einzelheiten in diesem Plan aufgenommen werden, umso besser, denn dies dient der Platzierung von Beleuchtung und Kameras im Hinblick auf Sichtfelder und mögliche Probleme in der Umgebung, wie tief stehende Sonne oder Laub.

- 7.2. Anschließend ist festzustellen, welche Probleme der Standort aufweist. Einige Probleme sind allgemeiner Art, andere treten speziell am ausgewählten Ort auf. Typischerweise treten folgende Umstände oder Gefahren auf:

- Große Menschenmengen
- Diebstahl
- Zugang durch Unbefugte
- Öffentliche Sicherheit

- 7.3. Diese möglichen Probleme und/oder Gefahren können auf dem Lageplan vermerkt werden. So kann man erkennen, wie hoch die Problemstufe und das erforderliche Überwachungsniveau sind. Es gibt Bereiche wie Kassen oder Ein- und Ausgänge, die auf unterschiedliche Aktivitäten hin überwacht werden müssen, z.B. zur Überwachung von Menschenströmen oder Identifizierung von Personen bei Diebstählen oder ähnlichen Situationen.

- 7.4. Das externe CCTV-System ist so zu positionieren, dass der zu sichernde Bereich, Zugänge (Aus- und Eingänge) zu einem Gebäude und sonstige sensible Bereiche wie Diesel-Lagertanks, Stromkästen, Generatoren usw. erfasst werden.

- 7.5. Wenn Bewegungsmeldung eingesetzt wird, muss das Sichtfeld der Kamera korrekt eingestellt sein, um zu garantieren, dass die Aufnahmen nicht ins Leere gehen.

- 7.6. Intern ist das CCTV-System so zu positionieren, dass sämtliche Ausgangs- und Eingangsstellen aller BT-Bereiche und weiterer sensibler Bereiche wie Rechenzentrum, Serverraum, Eingangshalle usw. erfasst werden, jedoch so, dass keine Informationen von BT, die auf Bildschirmen erscheint, erfasst werden.

8. Risikoanalyse

- 8.1. Während des Einsatzes und der Nutzung von CCTV-Systemen haben Lieferanten regelmäßige Analysen der Sicherheitsrisiken durchzuführen, die mit der Videoüberwachung erfasst werden sollen. Die Analyse ist auf folgende Punkte zu beziehen:

Wie hoch ist die tatsächliche Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des zu überwachenden Ereignisses?

- Gering / mittel / hoch

Welche Folgen ergeben sich, wenn ein Ereignis nicht beobachtet und/oder aufgezeichnet wird?

- Gering / mittel / schwer
- Beispiel: Sind finanzielle Verluste oder Sicherheitsverluste für Personal oder Publikum zu erwarten?
- Gibt es eine Rangliste der zu überwachenden Ereignisse?
- Gibt es alternative (oder kostengünstigere) Methoden zur Überwachung wie bessere Beleuchtung, Umzäunung, Einbruchmelder?
- Soll die Überwachung kurz- oder langfristig durchgeführt werden?

9. Bestimmen Sie die effektivste Lösung

9.1. Wenn die problematischen Bereiche und möglichen Gefahren auf dem Plan vermerkt sind, kann eine Studie zur Ermittlung der besten Lösung erstellt werden. Das CCTV-System ist nur eine mögliche Option und sollte immer im Zusammenhang mit einer umfassenden Sicherheitsprüfung und weiteren Maßnahmen gesehen werden wie z.B.:

- Beleuchtung
- Physische Sicherungsanlagen / Schranken
- Annäherungsalarm / Einbruchmelder
- Verbesserungen am Standort / Beseitigung von Bedrohungen

Es gibt mehrere Situationen, in denen ein korrekt geplantes CCTV-System Vorteile bringt. Diese können üblicherweise in folgende drei Kategorien eingeordnet werden:

- Sicherheit
- Abschreckung
- Strafrechtliche Ermittlungen

10. Erfolgskriterien

10.1. Während des Einsatzes und der Nutzung von CCTV-Systemen sollten Lieferanten regelmäßige Kontrollen durchführen, um festzustellen, ob die Videoüberwachung erfolgreich durchgeführt wird. Die Analyse ist auf folgende Punkte zu beziehen:

Welches erfolgreiche Ergebnis verzeichnen Sie nach Feststellung eines Vorfalls?

- Verhinderung eines Diebstahls oder Schadenseintritts
- Identitätsfeststellung des Eindringlings
- Besserer Verkehrsfluss
- Abschreckung

Der Erfolg ist daran zu messen, wie effektiv das System arbeitet und wie gut es die Betriebsanforderungen erfüllt.

Wie häufig erwarten Sie ein erfolgreiches Ergebnis?

(Wie effizient / zuverlässig ist die Aufgabe auszuführen?)

- Immer
- Meistens
- Immer während des Tages, gelegentlich auch nach der Arbeitszeit

Häufigkeit von Risiken und Vorfällen, die nicht mit dem CCTV-System erfasst werden.

Dokumentenkontrolle

Standards für gute Praktiken bei Videoüberwachung (CCTV) durch Drittanbieter

Verfasser: BT-Sicherheit

1. Ausgabe, veröffentlicht am 1. August 2016

11. Anhang A

Welchen Inhalt sollten die Regelungen für ein CCTV-System haben?

Nachfolgende Aufstellung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern soll Hinweise für gute Praktiken geben:-

- Einzelheiten zum CCTV-System;
- Zweck des Systems;
- Absichtserklärung;
- Einsatz des CCTV-Systems, z.B. fortlaufende Aufnahmen oder mit Unterbrechungen, Bewegungssensoren, Infrarot usw.;
- Betrieb des Systems;
- Wird das System von einem Wachmann überprüft oder meldet es Alarm an eine Alarmzentrale?
- Wo befinden sich die Kameras;
- Wo werden die Bilder gespeichert;
- Aufbewahrungszeit für Bildaufnahmen;
- Wer hat Zugang zu den Bildaufnahmen;
- Sicherungskopie;
- Einzelheiten zur Wartung;
- Wie werden Vorfälle außerhalb der Arbeitszeiten behandelt;
- Details zum Verfahren bei Anfragen zur Ansicht von Bildaufnahmen;
- Details zur aktiven Prüfung oder Kontrolle in regelmäßigen Abständen zur Garantie der Durchführung von Vorgehensweisen;
- Funktionen und Zuständigkeiten, z.B. Funktion des CCTV-System-Bedieners ist im Rahmen der Arbeitsplatzbeschreibung festzulegen;
- Eindeutige Definition und Spezifizierung der Zwecke, für die Informationen genutzt werden sollen und Details zur Art und Weise der Kommunikation mit den System-Bedienern; und
- Bedingung, dass der Einsatz von CCTV-Systemen den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen muss.